



Réf.: 53123

Mouvement Ecologique

6, rue Vauban

L-2663 Luxembourg

REÇU le 06 AVR. 2023

Luxembourg, den 5. April 2023

Betreff: Chronische Pestizidbelastung der Einwohnerinnen Luxemburgs

Sehr geehrte Frau Weber,
Sehr geehrter Herr Dammé,

Ich bedanke mich für ihr Schreiben vom 24. Januar 2023 und möchte wie folgt Stellung hierzu nehmen:

1. Allgemeine Anmerkung:

Der Begriff „Pestizid“ ist ein Überbegriff für Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe welche, wie der Name es schon sagt, ausschliesslich zum Schutz von Pflanzen eingesetzt werden) und Biozide (Chemikalien, welche allgemein zur Bekämpfung von Schädlingen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Landwirtschaft in Bereichen wie privaten Haushalten, Industrie, Gewerbe etc. benutzt werden). Viele Wirkstoffe, insbesondere fungizide und insektizide Wirkstoffe, kommen ebenso in Bioziden als auch in Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung. Für Biozide ist das Ministerium für Umwelt zuständig. Sehr häufig ist es abschliessend nicht feststellbar, ob Befunde von Rückständen aus Anwendungen von ausschliesslich Bioziden, Pflanzenschutzmittel oder beiden Produktgruppen stammen.

2. Bezüglich der Resultate der Pestizidrückstände im Hausstaub und anderen, genannten Untersuchungen, kann ich Ihnen versichern, dass es mir, genau so wie Ihnen, ein sehr wichtiges Anliegen ist, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und möglichst zu unterbinden.

Im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel finanziert das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung deshalb viele der genannten Untersuchungen oder hat diese in Auftrag gegeben. Im von der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen nationalen Strategieplan sind ferner mehrere Agrar-, Umwelt- und Klimamassnahmen enthalten, die ein Verzicht oder Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln fördern.

Die Umsetzung des Strategieplans sowie auch des Aktionsplans trägt indirekt zu einer Reduzierung der Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber Pflanzenschutzmittelrückständen bei. Dies gilt auch für den Aktionsplan zur Förderung der biologischen Landwirtschaft, für dessen Umsetzung ebenfalls das Landwirtschaftsministerium verantwortlich ist.

3. Bezüglich der Rückstände in Lebensmitteln, verweise ich auf folgende Stellungnahme der Administration luxembourgeoise vétérinaire et alimentaire:

- a. Da es in ihrem Brief nicht spezifiziert wird aus welchem Jahr die Daten stammen um die es sich hier handelt, wird angenommen dass es sich um den luxemburgischen Bericht der 2020 Analyseergebnissen¹ handelt. Ihnen wurden 2022 die sämtlichen Rohdaten von 2020 übergeben. In diesen Rohdaten ist zu sehen, dass von den 53 Bioproben 2 Proben mit quantifizierten Rückständen von Ethylenoxyd belastet waren wovon eine Probe nicht konform war und eine unter dem maximalen Grenzwert war. Da diese Probe Teil einer gezielten Ethylenoxyd Kampagne waren, wurden sie getrennt behandelt im Bericht von 2020. Keine der beiden Proben stammte aus Luxemburg.
- b. Der gleiche Bericht schlussfolgert unter anderem, dass alle Produkte mit Nonkonformitäten vom Markt genommen wurden: Es wird den Konsumenten geraten Früchte und Gemüse aus konventionellem Anbau sorgfältig zu waschen bevor sie verspeist werden und frische saisonale und, wenn möglich, lokale Produkte zu essen.
- c. Dank der hohen Anzahl analysierter Proben (479 Proben im Jahr 2020) und der sehr hohen Anzahl verschiedener Substanzen, nach denen gesucht wird (über 600 Substanzen), befindet sich Luxemburg jedes Jahr unter den ersten drei Ländern mit den umfassendsten Pestizidkontrollplänen. Die Jahresberichte der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit heben die Bemühungen Luxemburgs hervor und bestätigen diese Spitzenleistung.
- d. Zusätzlich sei angemerkt, dass im Jahresbericht des Landwirtschaftsministerium² von 2020 noch zusätzliche Pestizid-Resultate von Produkten tierischen Ursprungs (S.242) im Rahmen der 96/23 Direktive veröffentlicht wurden. Hier wurde geschlussfolgert, dass keine Nonkonformitäten in diesen Produkten gefunden wurden.
- e. Laut dem 2020 Bericht der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA)³ über Pestizidrückstände in Lebensmitteln ist die Anzahl der Bio-Proben ohne Rückstände im Vergleich zu 2019 in 2020 gesunken (von 86.9% auf 80.1%). Auch ist der Anteil an Proben mit quantifizierten Rückständen (von 11.8% in 2019 auf 18.4% in 2020) sowie der Anteil der grenzwertüberschreitenden Bioprodukte (von 1.3% in 2019 auf 1.5% in 2020) gestiegen, von denen insgesamt 0.6% nonkonform waren. So wurden unter anderem Rückstände von Chlorpyrifos, Anthraquinone und Lambda-cyhalothrin nachgewiesen, welche in der Bio-Landwirtschaft nicht zugelassen sind.
- f. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene beruht auf der guten landwirtschaftlichen Praxis in Europa und auf ihrem Gesundheitsrisiko. Einige Pflanzenschutzmittel, die in Europa nicht zugelassen sind, sind in anderen Teilen der Welt nützlich, u. a. aufgrund der klimatischen Bedingungen und für Kulturen, die es bei uns nicht gibt, wie z. B. Tees, Gewürze oder exotische Früchte. Produkte aus diesen Regionen können Spuren dieser Pflanzenschutzmittel enthalten. Um sie importieren zu können, werden Pflanzenschutzmittelrückstände bei der Einfuhr bedingt geduldet, während sie in Europa verboten sind. Für diese Pflanzenschutzmittel werden für jede Produktart Höchstgrenzen für die Einfuhr festgelegt (Import tolerance), um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Dabei sei angemerkt, dass 2020 die Gruppe der exotischen Früchte Teil einer gezielten Kampagne waren.

¹ <https://securite-alimentaire.public.lu/fr/organisme/pcnp/rpt/2020/RA-SC9-Substances-phytopharmaceutiques.html>

² https://agriculture.public.lu/content/dam/agriculture/publications/ma/rapports_d'activites/MAVDR-Rapport-activites-2020-A4-web.pdf

³ <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/7215>

g. Im Jahr 2020 stellte keine auf Pestizide kontrollierte Obst- und Gemüseprobe ein Risiko für die Lebensmittelsicherheit dar, nachdem eine Risikoanalyse unter Anwendung der validierten und von der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit zur Verfügung gestellten Instrumente (öffentlich zugänglich) durchgeführt worden war. Alle unsere Berichte zusammen mit der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse sind im Internet verfügbar.

h. In dem luxemburgischen Bericht von den 2021 Analyseergebnissen von Pestizidrückstände in Lebensmitteln findet man die folgende Schlussfolgerung: In keinem der analysierten Bio- Lebensmittel konnten Non Konformitäten gefunden werden⁴. Von den insgesamt 141 Bioproben (19.88% der Gesamtproben) waren 96.50% frei von Rückständen. Von den 5 Bioproben wo quantifizierte Rückstände gefunden wurden war eine Probe über dem Grenzwert aber noch konform nachdem die analytische Unsicherheit mitbetrachtet wurde. Von den 5 Bioproben stammte eine aus Luxemburg. Für diese Probe konnte der Expositionsweg nicht eindeutig bestimmt werden.

4. Zum Stand des nationalen Aktionsplans zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel:

Ein Übersichtsdokument zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans (Stand Juni 2022) ist öffentlich zugänglich:

<https://agriculture.public.lu/de/pflanzen-boden/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel.html>

Der Regierungsrat hat 2022 beschlossen, den Aktionsplan nicht zu überarbeiten und in seiner aktuellen Form, inklusive der ausstehenden Massnahmen, weiter umzusetzen.

5. Bezüglich des PAN-BIO, regionalen Bio-Lebensmitteln und der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung:

Aktuell werden 6.3% der nationalen, landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zertifiziert bewirtschaftet.

In Zusammenarbeit mit dem Schulministerium wurde für Restopolis vereinbart, dass bis 2025 mindestens 20% ihres jährlichen Budgets für Bio-Lebensmittel ausgegeben werden. Im Sommer 2022 hat Restopolis bereits 12,38% erreicht.

Im November 2022 wurden alle Gemeinden schriftlich eingeladen, sich bezüglich der Themen Bioeinkauf und Reduktion der Lebensmittelverschwendung in den Maison Relais weiterzubilden. Hierzu werden vom MAVDR finanzierte Schulungen seit Mitte Februar 2023 in beiden Fachbereichen auf Deutsch, Französisch und Luxemburgisch angeboten. Die Schulung besteht aus einer Lehrveranstaltung von drei Stunden und einem Folgebesuch drei Monate nach der Schulung zwecks Ermittlung und Lösung eventueller Probleme. Ein letzter Folgebesuch findet ein Jahr später statt. Die genannte Massnahme soll eine nachhaltige Änderung des Einkaufsverhaltens und der Reduktion der Lebensmittelverschwendung herbeiführen.

Gerne können Mitarbeiter des MECO ebenfalls an den Schulungen teilnehmen.

Anfang 2023 wurden die letzten Zahlungen an die an den Pilotprojekten beteiligten Kantinen getätigt. Es wurde festgestellt, dass

- die Beschaffung von Lebensmittels in Bio-Qualität nicht oder geringfügig mehr kostet;
 - es weitestgehend möglich ist, Bio-Ware national oder regional über Lieferanten zu beziehen.
- Bezugnehmend auf diese Erkenntnisse wurde im MAVDR beschlossen, alle Gemeinden zu kontaktieren, um in den Bereichen Bioeinkauf und Reduktion der Lebensmittelverschwendung voran zu kommen

⁴ <https://securite-alimentaire.public.lu/fr/organisme/pcnp/rpt/2021/RA-SC9-Substances-phytopharmaceutiques.html>

6. Bezüglich des Verkaufs von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln im urbanen Raum:

Es ist nicht vorgesehen den Verkauf von synthetischen Pflanzenschutzmitteln einzuschränken. Allerdings sind ab dem 1.1.2024 ausschliesslich Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen

- mit geringem Risiko, und/oder
- die für den ökologischen Landbau zugelassen sind

für den nicht professionellen Gebrauch zulassungsfähig. Die entsprechende grossherzogliche Verordnung ist öffentlich zugänglich:

<https://www.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2022/02/09/a62/jo>

Der Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 sieht ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmittel auf Privatflächen im urbanen Raum vor. Luxemburg unterstützt diesen Aspekt des Vorschlags unter dem Vorbehalt, dass genau geklärt wird, was unter „urbanem Raum“ zu verstehen ist. Ein entsprechendes nationales Verbot ist derzeit aber nicht vorgesehen.

7. Bezüglich der Pufferzone für Pflanzenschutzmittel zum Siedlungsraum:

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahme 2-2 des nationalen Aktionsplans zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel wird zur Zeit an der Festlegung einer entsprechenden Pufferzone zwecks Schutz von sensiblen Personen gearbeitet.

8. Bezüglich der Veröffentlichung der Verkaufszahlen von Pflanzenschutzmitteln:

Die Verkaufszahlen können bei Eurostat und auf dem Landwirtschaftsportal eingesehen werden. Dies trifft jedoch nicht auf alle Wirkstoffe zu und liegt daran, dass die Zahl der Verkaufsstellen in Luxemburg begrenzt ist. Die Verkaufszahlen einiger Wirkstoffe werden in der Tat aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Die integrale Veröffentlichung würde es ermöglichen, genaue Verkaufszahlen von einzelnen Verkaufsstellen offenzulegen. Leider führt die geringe Anzahl an Wirkstoffen auch dazu, dass übergeordnete Kategorien ebenfalls nicht veröffentlicht werden können.

Gerne lade ich Sie ein, uns Ihre Vorschläge hinsichtlich einer möglichen Veröffentlichung der Verkaufszahlen ohne Gefährdung des Datenschutzes darzulegen und zu klären, was genau Sie unter dem Begriff „synthetische Pestizide“ verstehen und weshalb nur deren Verkaufszahlen veröffentlicht werden sollen.

Ausserdem weise ich darauf hin, dass Luxemburg nicht das einzige Land ist, das die Verkaufszahlen aus Datenschutzgründen nicht integral veröffentlicht.

Hochachtungsvoll,



Claude Haagen
Minister für Landwirtschaft,
Weinbau und ländliche Entwicklung